Europäisches Parlament
2014-2019

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2017/0035(COD)

23.11.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Rechtsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren
(COM(2017)0085 – C8-0034/2017 – 2017/0035(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Roberto Gualtieri

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(5a) Die Absicht der Mitgesetzgeber, wie sie in einem Gesetzgebungsakt zum Ausdruck kommt, ist Teil des Ziels dieses Gesetzgebungsakts.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die Transparenz in Bezug auf das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Mitgliedstaaten im Berufungsausschuss sollte erhöht werden, indem das Abstimmungsverhalten der ***Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten*** öffentlich zugänglich gemacht ***wird***.	(11) Die Transparenz ***sollte während des gesamten Verfahrens erhöht werden. Die Transparenz*** in Bezug auf das Abstimmungsverhalten ***und den Standpunkt*** der Vertreter der Mitgliedstaaten ***auf Ausschussebene und*** im Berufungsausschuss***,*** sollte erhöht werden, indem das Abstimmungsverhalten der ***Mitgliedstaaten sowie die Erklärungen zur Stimmabgabe in dem Register*** öffentlich zugänglich gemacht ***werden. Es sollten detailliertere Informationen über die Zusammensetzung der Ausschüsse bereitgestellt werden***.

Begründung

Die Transparenz sollte auf allen Ebenen erhöht werden, sowohl beim Beratungsverfahren als auch beim Prüfverfahren.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Das Europäische Parlament und der Rat sollten uneingeschränkten Zugang zu dem Register haben, dass Informationen über die Ausschussverfahren enthält; ferner sollten sie umgehend über die Ausschussverfahren sowie über alle Abstimmungen im Berufungsausschuss informiert werden.

Begründung

Die Transparenz sollte auf allen Ebenen erhöht werden, auch was die Informationen an das Parlament betrifft.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe b
Verordnung (EU) Nr. 182/2011
Artikel 6 – Absatz 3 a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
„(3a) Gibt der Berufungsausschuss keine Stellungnahme ab, so kann die Kommission in der Angelegenheit den Rat ersuchen, ihr in einer Stellungnahme seinen Standpunkt zu den weiterreichenden Auswirkungen der Nichtabgabe einer Stellungnahme mitzuteilen, einschließlich der institutionellen, rechtlichen, politischen und internationalen Auswirkungen. Die Kommission trägt der Stellungnahme des Rates Rechnung, sofern diese innerhalb von drei Monaten nach der Befassung ergeht. In hinreichend begründeten Fällen kann die Kommission bei der Befassung	„(3a) Gibt der Berufungsausschuss keine Stellungnahme ab, so kann die Kommission in der Angelegenheit den Rat ersuchen, ihr in einer Stellungnahme seinen Standpunkt zu den weiterreichenden Auswirkungen der Nichtabgabe einer Stellungnahme mitzuteilen, einschließlich der institutionellen, rechtlichen, politischen und internationalen Auswirkungen. Die Kommission trägt der Stellungnahme des Rates Rechnung, sofern diese innerhalb von drei Monaten nach der Befassung ergeht. In hinreichend begründeten Fällen kann die Kommission bei der Befassung

eine kürzere Frist festsetzen.	eine kürzere Frist festsetzen. ***Das Europäische Parlament wird ordnungsgemäß und rechtzeitig hierüber informiert.“***

Begründung

Es ist angebracht, das Europäische Parlament in seiner Eigenschaft als Mitgesetzgeber zu informieren.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe -a (neu)
Verordnung (EU) Nr. 182/2011
Artikel 10 – Absatz 1 – Buchstabe c

DerzeitigerWortlaut	*Geänderter Text*
	-a) Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:
„c) die Kurzniederschriften sowie Listen der ***Behörden und Stellen, denen die Personen angehören***, die die ***Mitgliedstaaten in deren Auftrag*** vertreten,	„c) die Kurzniederschriften sowie Listen der ***Teilnehmer***, die die ***Behörden und Stellen*** vertreten,***“***

Begründung

Die Transparenz sollte auf allen Ebenen erhöht werden, auch auf der Ebene der Vertreter der Mitgliedstaaten und der anderen Vertreter.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe a
Verordnung (EU) Nr. 182/2011
Artikel 10 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) die Abstimmungsergebnisse, ***im Falle*** des Berufungsausschusses einschließlich des Abstimmungsverhaltens der Vertreter jedes Mitgliedstaats***,“***	e) die Abstimmungsergebnisse, ***auf Ausschussebene und auf der Ebene*** des Berufungsausschusses***,*** einschließlich des Abstimmungsverhaltens der Vertreter jedes Mitgliedstaats ***sowie der Erklärungen zur***

Stimmabgabe;

Begründung

Die Transparenz sollte auf allen Ebenen erhöht werden, sowohl beim Beratungsverfahren als auch beim Prüfverfahren.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe b
Verordnung (EU) Nr. 182/2011
Artikel 10 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Fundstellen der in Absatz 1 Buchstaben a bis d sowie f und g genannten Dokumente sowie die in Absatz 1 Buchstaben e und h genannten Angaben werden in dem Register öffentlich zugänglich gemacht.“	(5) Die Fundstellen der in Absatz 1 Buchstaben a bis d sowie f und g genannten Dokumente sowie die in Absatz 1 Buchstaben e und h genannten Angaben werden in dem Register öffentlich zugänglich gemacht.“ ***Dieses öffentliche Register ist über das Internet zugänglich.*** *(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)*

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 3 a (neu)
Verordnung (EU) Nr. 182/2011
Artikel 11 – Absatz 1

Derzeitiger Wortlaut	*Geänderter Text*
	(3a) Artikel 11 erhält folgende Fassung:
Wurde der Basisrechtsakt nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen, so können das Europäische Parlament oder der Rat die Kommission jederzeit darauf hinweisen, dass der	„Wurde der Basisrechtsakt nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen, so können das Europäische Parlament oder der Rat***, nachdem der Entwurf eines Durchführungsrechtsakts***

Entwurf eines Durchführungsrechtsakts ihres Erachtens die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreitet. In diesem Fall überprüft die Kommission den Entwurf des Durchführungsrechtsakts unter Berücksichtigung der vorgetragenen Standpunkte und unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat darüber, ob sie beabsichtigt, den Entwurf des Durchführungsrechtsakts beizubehalten, abzuändern oder zurückzuziehen.	***unmittelbar nach der Annahme gleichzeitig an das Europäische Parlament und an den Rat übermittelt wurde,*** die Kommission jederzeit darauf hinweisen, dass der ***betreffende*** Entwurf eines Durchführungsrechtsakts ihres Erachtens die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreitet ***oder mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts nicht vereinbar ist***. In diesem Fall überprüft die Kommission den Entwurf des Durchführungsrechtsakts unter Berücksichtigung der vorgetragenen Standpunkte und unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat darüber, ob sie beabsichtigt, den Entwurf des Durchführungsrechtsakts beizubehalten, abzuändern oder zurückzuziehen.

Begründung

Entwürfe von Durchführungsrechtsakten sollten dem Europäischen Parlament in seiner Eigenschaft als Teil der gesetzgebenden Organe übermittelt werden. Ebenso sollte das Europäische Parlament der Kommission mitteilen, wann der Entwurf eines Durchführungsrechtsakts politisch nicht mit dem Ziel oder dem Inhalt eines Basisrechtsakts vereinbar ist.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Allgemeine Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2017)0085 – C8-0034/2017 – 2017/0035(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 1.3.2017
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 1.3.2017
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Roberto Gualtieri 21.3.2017
Prüfung im Ausschuss	10.10.2017 9.11.2017
Datum der Annahme	21.11.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 49 –: 0 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gerolf Annemans, Hugues Bayet, Pervenche Berès, Udo Bullmann, Thierry Cornillet, Markus Ferber, Jonás Fernández, Sven Giegold, Neena Gill, Roberto Gualtieri, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Cătălin Sorin Ivan, Barbara Kappel, Wajid Khan, Georgios Kyrtsos, Philippe Lamberts, Sander Loones, Olle Ludvigsson, Ivana Maletić, Gabriel Mato, Costas Mavrides, Bernard Monot, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Stanisław Ożóg, Dimitrios Papadimoulis, Pirkko Ruohonen-Lerner, Anne Sander, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Kay Swinburne, Ramon Tremosa i Balcells, Ernest Urtasun, Marco Valli, Tom Vandenkendelaere, Miguel Viegas, Jakob von Weizsäcker, Marco Zanni, Sotirios Zarianopoulos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Matt Carthy, Andrea Cozzolino, Herbert Dorfmann, Frank Engel, Ashley Fox, Ramón Jáuregui Atondo, Paloma López Bermejo, Thomas Mann, Siegfried Mureşan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Bogdan Brunon Wenta, Wim van de Camp

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

49	+
ALDE	Thierry Cornillet, Caroline Nagtegaal,Ramon Tremosa i Balcells
ECR	Ashley Fox, Sander Loones, Stanisław Ożóg, Pirkko Ruohonen-Lerner, Kay Swinburne
ENF	Gerolf Annemans, Barbara Kappel, Bernard Monot, Marco Zanni
GUE/NGL	Matt Carthy, Dimitrios Papadimoulis
PPE	Herbert Dorfmann, Frank Engel, Markus Ferber, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Georgios Kyrtsos, Ivana Maletić, Thomas Mann, Gabriel Mato, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Anne Sander, Theodor Dumitru Stolojan, Tom Vandenkendelaere, Bogdan Brunon Wenta, Wim van de Camp
S&D Group	Hugues Bayet, Pervenche Berès, Udo Bullmann, Andrea Cozzolino, Jonás Fernández,Neena Gill, Roberto Gualtieri, Cătălin Sorin Ivan, Ramón Jáuregui Atondo, Wajid Khan, Olle Ludvigsson, Costas Mavrides, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Jakob von Weizsäcker
Verts/ALE Group	Sven Giegold, Philippe Lamberts, Molly Scott Cato, Ernest Urtasun

0	-

4	0
EFDD	Marco Valli
GUE/NGL Group	Paloma López Bermejo, Miguel Viegas,
NI	Sotirios Zarianopoulos

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung